

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.05.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 936/VI vom 10.12.2025
„NS-Verherrlichung auf den Index stellen“
Drucksachen-Nr. 1395/VI

- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.

- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.

- 5. Rechtsgrundlagen:** §36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG

- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Familie und Jugend

- 7. Finanzielle Auswirkungen:** keine

- 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt

- 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja

- 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:** ./.

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 936/VI vom 10.12.2025
„NS-Verherrlichung auf den Index stellen“
Drucksachen-Nr. 1395/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 10.12.2026 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, einen Antrag auf Indizierung der Lieder „WW3“ und „Heil Hitler“ von Ye bzw. Kanye West bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) zu stellen.

Hilfsweise wird das Bezirksamt ersucht, die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) über die betreffende Verfügbarkeit auf Streaming-Plattformen zu informieren und um eine jugendmedienschutzrechtliche Prüfung durch die zuständigen Stellen zu ersuchen.“

Hierzu wird berichtet:

Am 11.02.2025 wurde die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) um die Durchführung eines Prüfverfahrens zu den beiden oben genannten Liedern gebeten. Die betreffenden Lieder wurden bereits auf mehreren Streaming-Plattformen entfernt; eine Indizierung durch die BzKJ erfolgte jedoch nicht.

Grund hierfür ist, dass die BzKJ für eine Indizierung jeweils einen direkten Link zum betreffenden Inhalt benötigt. Da die Lieder unter veränderten Links erneut hochgeladen werden können, ist eine mehrfach wiederholte Einreichung durch das Jugendamt nicht leistbar. Die BzKJ selbst führt keine eigenständige Recherche nach URL-Adressen zu den jeweiligen Inhalten durch.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.